



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 23. Januar 2025 S. 1

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausnahmen von der Regelung zur Nachtruhe und zur Benutzung von Tongeräten im Gebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 23.01.2025 S. 2

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Jahr 2025 S. 3

Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 48 „Wohngebiet an der Tasdorfer Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB S. 4

Bekanntmachung über Rohrnetzspülungen im Frühjahr 2025 in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf S. 7

zu bestätigen und den Bürgermeister zu beauftragen, diese als gleichnamige ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu erlassen.

07/06/42/24

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf möge beschließen, die anliegende ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2025 zu bestätigen und den Bürgermeister zu beauftragen, diese als gleichnamige ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu erlassen.

07/06/43/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, zur Aufrechterhaltung des Übungsbetriebs im Nachwuchs- und Seniorenbereich eine einmalige Förderung der lizenzierten Trainer zu gewähren. Die Höhe der Förderung von ca. 7.000 Euro ergibt sich aus der Differenz der beschiedenen und unerwartet deutlich reduzierten Zuwendungen für das Jahr 2024 gemäß Förderrichtlinie Sport des Landkreises MOL.

Antragsberechtigt auf eine Kompensationsförderung sind alle ortsansässigen Sportvereine, soweit dieses einen entsprechenden Antrag beim Landkreis gestellt hatte und nachweislich von der Reduzierung betroffen sind. Für die Gewährung des Differenzbetrages gelten die Bemessungs- und Auszahlungsbedingungen entsprechend der Richtlinie des Landkreises. Dies schließt auch ein, dass bezogen auf den jeweiligen Trainer die Gültigkeit der Lizenz nachzuweisen ist.

Beschlussprotokoll der 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 23. Januar 2025



öffentlicher Teil

07/06/41/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, die anliegende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausnahmen von der Regelung zur Nachtruhe und zur Benutzung von Tongeräten im Gebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

nichtöffentlich

07/06/44/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF 4000) an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH in Luckenwalde, zu einem Gesamtpreis von 620.536,21 Euro zu vergeben.

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Ausnahmen von der Regelung zur
Nachtruhe und zur Benutzung von Tongeräten
im Gebiet der Gemeinde Petershagen/
Eggersdorf vom 23.01.2025**

Aufgrund des § 10 Absatz 4 und § 11 Absatz 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LlmschG) vom 22.07.1999 (GVBl.I/99, Nr. 17, S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 08.05.2018 (GVBl.I/18, Nr. 8, S. 17) in Verbindung mit §§ 1, 3, 4, 5 und 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) vom 21.08. 1996 (GVBl I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, Nr. 9) erlässt der Bürgermeister der Gemein-de Petershagen/Eggersdorf als örtliche Ordnungsbe-hörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.2025 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Anlässe für allgemeine Ausnahmeregelungen

Für die nachfolgend aufgeführten Anlässe werden allge-meine Ausnahmen von den Verboten des § 10 Abs. 1 (Nachtruhe) und § 11 Abs. 1 und 2 LlmschG (Benutzung von Tongeräten) zugelassen:

Anlass	Bereich	Zeitraum der Aus-nahme von § 10 (1) LlmschG	Zeitraum der Ausnahme von § 11 (1) u. (2) LlmschG
Maifeuer mit live-Musik	Gewerbegebiet Petershagener Chaussee/ Am Fuchsbau, OT Eggersdorf	30.04.2025 von 22.00 Uhr bis 23.00 Uhr	30.04.2025, von 18.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Konzert am Böt-z-see	Haus Böt-z-see, Altlandsberger Chaussee 81, OT Eggersdorf		24.05.2025, von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Histo-risches Dorffest	Vereinsgelände Bauernvolk e.V., Am Fuchsbau 5, OT Eggersdorf	-	29.05.2025, von 09.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Konzert am Böt-z-see	Haus Böt-z-see, Altlandsberger Chaussee 81, OT Eggersdorf	-	28.06.2025, von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Konzert am Böt-z-see	Haus Böt-z-see, Altlandsberger Chaussee 81, OT Eggersdorf	-	17.07.2025, von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Anlass	Bereich	Zeitraum der Aus-nahme von § 10 (1) LlmschG	Zeitraum der Ausnahme von § 11 (1) u. (2) LlmschG
Konzert am Böt-z-see	Haus Böt-z-see, Altlandsberger Chaussee 81, OT Eggersdorf	-	08.09.2025, von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Kreativ-markt	Vereinsgelände Bauernvolk e.V., Am Fuchsbau 5, OT Eggersdorf	-	20.09.2025, von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Hallo-ween	Vereinsgelände Bauernvolk e.V., Am Fuchsbau 5, OT Eggersdorf	-	01.11.2025, von 14.00 bis 22.00 Uhr
Lichter-fest	Am Markt, OT Eggersdorf	-	28.11.2025, von 15.00 bis 18.00 Uhr
Advents-markt	Vereinsgelände Bauernvolk e.V., Am Fuchsbau 5, OT Eggersdorf	-	29.11.2025, von 10.00 bis 20.00 Uhr
Weih-nachts-markt	Dorfanger, Dorfstraße, OT Petershagen	-	07.12.2025 von 12.00 bis 19.00 Uhr

Die Ausnahmen gelten nur für die öffentlichen Veranstal-tungen, die aus den genannten Anlässen abgehalten werden.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Petershagen/Eggersdorf, den 24.01.2025

.....

gez. Marco Rutter
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Wortlautes der vorstehenden Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen von der Regelung zur Nachtruhe und zur Benutzung von Tongeräten im Gemeindegebiet Petershagen/Eggersdorf vom 23. Januar 2025 mit dem Wortlaut der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 23. Januar 2025 beschlossenen Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen von der Regelung zur Nachtruhe und zur Benutzung von Tongeräten im Gemeindegebiet Petershagen/Eggersdorf wird bestätigt. Das Verfahren zum Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt und wird hiermit ausgefertigt.

Petershagen/Eggersdorf, den 24. 01. 2025 Siegel

Marco Rutter
Bürgermeister

Verkündungsanordnung

Die Verkündung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen von der Regelung zur Nachtruhe und zur Benutzung von Tongeräten im Gemeindegebiet Petershagen/Eggersdorf vom 23. Januar 2025 wird angeordnet. Sie ist im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Nr. 02/2025 am 08.02.2025 zu vollziehen.

Petershagen/Eggersdorf, den 24. 01. 2025 Siegel

Marco Rutter
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Jahr 2025

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl.I/17, Nr. 8) in Verbindung mit §§ 1, 3, 4, 5 und 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 21.08. 1996

(GVBl I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 07.06.2022 (GVBl.I/22, Nr. 13) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.2024 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

**§ 1
Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
aus Anlass von besonderen Ereignissen**

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen Verkaufsstellen in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

am 07.12.2025 anlässlich des Weihnachtsmarktes

in der Zeit von 13 bis 20 Uhr geöffnet sein.

**§ 2
Geltungsbereich**

Die im § 1 getroffene Regelung gilt nur für die Verkaufsstellen, die unmittelbar an der Dorfstraße und Lindenstraße in Petershagen/Eggersdorf im Ortsteil Petershagen anliegen.

**§ 3
Begriffsbestimmungen**

Verkaufsstellen im Sinne dieser Verordnung sind

1. Ladengeschäfte aller Art, Apotheken, Tankstellen und
2. sonstige Verkaufsstände, Kioske sowie ähnliche Einrichtungen, falls in ihnen von einer festen Stelle aus ständig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden. Dem gewerblichen Anbieter steht das Zeigen von Mustern, Proben und ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in der Einrichtung entgegengenommen werden

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Petershagen/Eggersdorf, den 24.01.2025

.....
gez. Marco Rutter
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Wortlautes der vorstehenden Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 23. Januar 2025 mit dem Wortlaut der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 23. Januar 2025 beschlossenen vorstehenden Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wird bestätigt. Das Verfahren zum Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt und wird hiermit ausgefertigt.

Petershagen/Eggersdorf, den 24. 01. 2025 Siegel

Marco Rutter
Bürgermeister

Verkündungsanordnung

Die Verkündung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 23. Januar 2025 wird angeordnet. Sie ist im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Nr.2 am 8. Februar 2024 zu vollziehen.

Petershagen/Eggersdorf, den 24. 01. 2025 Siegel

Marco Rutter
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf

Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 48 „Wohngebiet an der Tasdorfer Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat in Ihrer Sitzung am 19.12.2024 den 3.Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 „Wohngebiet an der Tasdorfer Straße“ mit dem 3. Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Im Rahmen weiterer Anpassungen wurde ein 3. Entwurf erforderlich und erstellt. Hier sind Baugrenzen, die Höhe baulicher Anlagen und Dachformen angepasst worden. Hintergrund sind technische Erfordernisse und veränderten Rahmenbedingungen im Wohnungsbau. Der quantitative Überbauungsgrad verändert sich nicht.

Der Geltungsbereich umfasst weiterhin folgende Flurstücke der Flur 4 der Gemarkung Petershagen: 1339, 177, 178 und 179 in Gänze und teilweise die Flurstücke 180, 182 und 1299.

Der Geltungsbereich umfasst eine Flächengröße von ca. 6 ha.

Die Unterlagen zum 3. Entwurf werden gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Planungssicherungsgesetzes in der Zeit

vom 17. Februar bis einschließlich 24. März 2025

für die Öffentlichkeit auf der Internetseite (Geoportal) der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf („www.geoportal-petershagen-eggersdorf.de“ -> Öffentliche Auslegungen) veröffentlicht. Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen in der Gemeindeverwaltung, Fachbereich Bauen, Am Markt 8, 15345 OT Eggersdorf während der Dienststunden öffentlich aus. Die Dienststunden sind: montags, mittwochs, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Anpassungen des 3. Entwurfes abgegeben werden. Dies soll gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB vorzugsweise per E-Mail an planung-stellungnahme@petershagen-eggersdorf.de erfolgen. Alternativ können Stellungnahmen auch postalisch übermittelt oder vor Ort abgegebene werden:

Adresse/Postanschrift:
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Fachbereich Bauen
Am Markt 8
15345 Petershagen/Eggersdorf

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Ab-

senderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Es liegt der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vor, der zu allen nachfolgend dargestellten Umweltbelangen und Schutzgütern eine zusammenfassende Darstellung der zu erwartenden Auswirkungen der Planung auf die Umwelt und die Auseinsetzung mit vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie artenschutzrechtlichen Maßnahmen enthält.

· **Schutzgüter Boden und Fläche:**

Angaben zu Bodenart und Bodentyp einschließlich der Bedeutung für den Naturhaushalt. Größenordnung der Beeinträchtigungen, vor allem durch Versiegelung.

Bewertungskriterien:

Boden: Puffer- und Filterfunktion; Regelungsfunktion für den Wasserhaushalt; Lebensraumfunktion für die natürliche Vegetation; Archivfunktion für die Naturgeschichte; Vorbelastungen/Altlasten.

Fläche: Belastung der Freiflächen durch Lärm und Luftschadstoffe; Flächenverbrauch; Größe der zusammenhängenden Freiflächen; Naturnähe der Freiflächen.

· **Schutzgut Wasser:**

Angaben zu Grundwasser und Oberflächengewässern einschließlich der Bedeutung für den Naturhaushalt. Größenordnung der Beeinträchtigungen, vor allem durch Versiegelung.

Bewertungskriterien:

Verschmutzungsgefahr des Grundwassers; Grundwasserneubildung, Grundwasserdynamik; Grundwasserbeschaffenheit; Wechselbeziehungen mit Wasserschutz-, Überschwemmungs- und Risikogebieten; Beschaffenheit von Oberflächengewässern.

· **Schutzgut Klima und Luft:**

Angaben zur klimatischen und lufthygienischen Situation einschließlich der Bedeutung für den

Naturhaushalt. Größenordnung der Beeinträchtigungen.

Bewertungskriterien:

Meso- und mikroklimatische Verhältnisse; Kaltluft- und Frischluftentstehung; Luftaustausch; Luftqualität; Folgen des Klimawandels.

· **Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

Angaben zu Lebensräumen (Biotoptypen) sowie zu Tier- und Pflanzenarten einschließlich der Bedeutung für den Naturhaushalt. Größenordnung der Beeinträchtigungen, vor allem durch Flächeninanspruchnahme

Bewertungskriterien:

Hemerobie (Einfluss menschlicher Nutzung); Seltenheit/Gefährdung; Vorkommen; gefährdeter Arten; Vielfalt von Pflanzen und Tieren; Wiederherstellungsdauer der Biotoptypen; Beeinträchtigung der Lebensraumeignung für Tiere durch Störreize wie Lärm und Licht; Biotopverbund.

· **Schutzgut Landschaftsbild**

Angaben zur Bedeutung des Landschafts- und Ortsbildes einschließlich der Größenordnung möglicher Beeinträchtigungen durch die neue Siedlungskulisse.

Bewertungskriterien:

Eigenart; Natürlichkeit; Historische Kontinuität; Vielfalt; Freiheit von Beeinträchtigungen; Identitätsstiftende Sichtbeziehungen; Erlebbarkeit; Ruhe.

· **Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:** Angaben zu Gesundheitsaspekten und zur freiraumbezogenen Erholung. Größenordnung möglicher Beeinträchtigungen.

Bewertungskriterien:

Veränderung der akustischen und lufthygienischen Belastungssituation; Erschütterungen und Geruchsbelästigungen; Einwirkungen durch Licht; Erholungsfunktion, Versorgungsgrad; Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Altlasten.

· **Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:**

Angaben zu Boden- und Baudenkmalen. Größenordnung möglicher Beeinträchtigungen.

Bewertungskriterien:

Vorhandensein von Kultur- und Sachgütern.

- Eingriff in Natur und Landschaft/Artenschutz: Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft werden gem. §14 ff des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit den Ausführungen des Baugesetzbuches ermittelt, beschrieben und bewertet. Es werden Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft sowie zur Vermeidung und Minderung der potenziellen Beeinträchtigungen festgelegt. Für die verbleibenden, nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen werden mit Ausgleichsmaßnahmen der Kompensationsnachweis erbracht.

Sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, den Prognosen zur Entwicklung des

Umweltzustandes, dem Flächenverbrauch und den Kompensationserfordernissen bei Umsetzung der Planung zu den einzelnen Änderungsbereichen.

2. Es liegen folgende Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen vor:

- „Wohngebiet an der Tasdorfer Straße, Petershagen/Eggersdorf, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - Entwurf“
- „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Wohngebiet an der Tasdorfer Straße“ in Petershagen
- „Schätzung des Verkehrsaufkommens“
- Bericht Baugrund-Gutachten (GEOTECHNISCHER BERICHT NACH DIN EN 1997-1, EC 7)



Lage im Gemeindegebiet

Petershagen/Eggersdorf, den 17.01.2025

gez. **Marco Rutter**
Bürgermeister



Donnerstag, 16. Januar 2025

Bekanntmachung

Rohrnetzspülungen Frühjahr 2025

Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der Wasserverband Strausberg-Erkner regelmäßig Rohrnetzspülungen durch. Die Arbeiten erfolgen ausschließlich an Wochentagen. Eine Übersicht der betroffenen Straßen finden Sie in der folgenden Tabelle.

Alle nicht aufgeführten Straßen sind von der regelmäßigen Rohrnetzspülung im Frühjahr nicht betroffen.

Wir empfehlen Ihnen an den Tagen der Rohrnetzspülungen in der Zeit **zwischen 07:00 und 15:00 Uhr unkontrollierte Wasserentnahmen zu vermeiden**, also die Wasch- und Geschirrspülmaschinen nicht anzustellen und alle Wasserhähne geschlossen zu halten.

Es kann in den genannten Straßen und näherer Umgebung zeitweilig zu Druckschwankungen und Wassertrübungen kommen. Bei einer Trübung des Wassers, welche hygienisch unbedenklich ist, bitten wir Sie das Wasser ablaufen zu lassen, bis es wieder klar ist. Ferner sollten Sie, nach der Rohrnetzspülung, **die Filter Ihrer Hausanlage prüfen** und gegebenenfalls reinigen.

Petershagen Nord	03.03. - 04.03.2025	Bruchmühler Straße, Jahnstraße, Fichtestraße, Wilhelm-Vogel-Weg, Gartenstraße, Am Schäferberg und angrenzende Straßen
Petershagen Nord	04.03. - 05.03.2025	Bruchmühler Straße, Karl-Münz-Straße, Badstraße, Andreas-Hofer-Straße und angrenzende Straßen
Eggersdorf	06.03.2025	Tasdorfer Straße, Lessingstraße, Vivaldiweg und angrenzende Straßen

Weitere Informationen erhalten Sie an Wochentagen unter:

03341 – 343 152 (07:00 – 15:30 Uhr)

03341 – 343 111 (15:30 – 22:00 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr **WSE**
Wasserverband Strausberg-Erkner

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a

Auflage: 7.200 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.